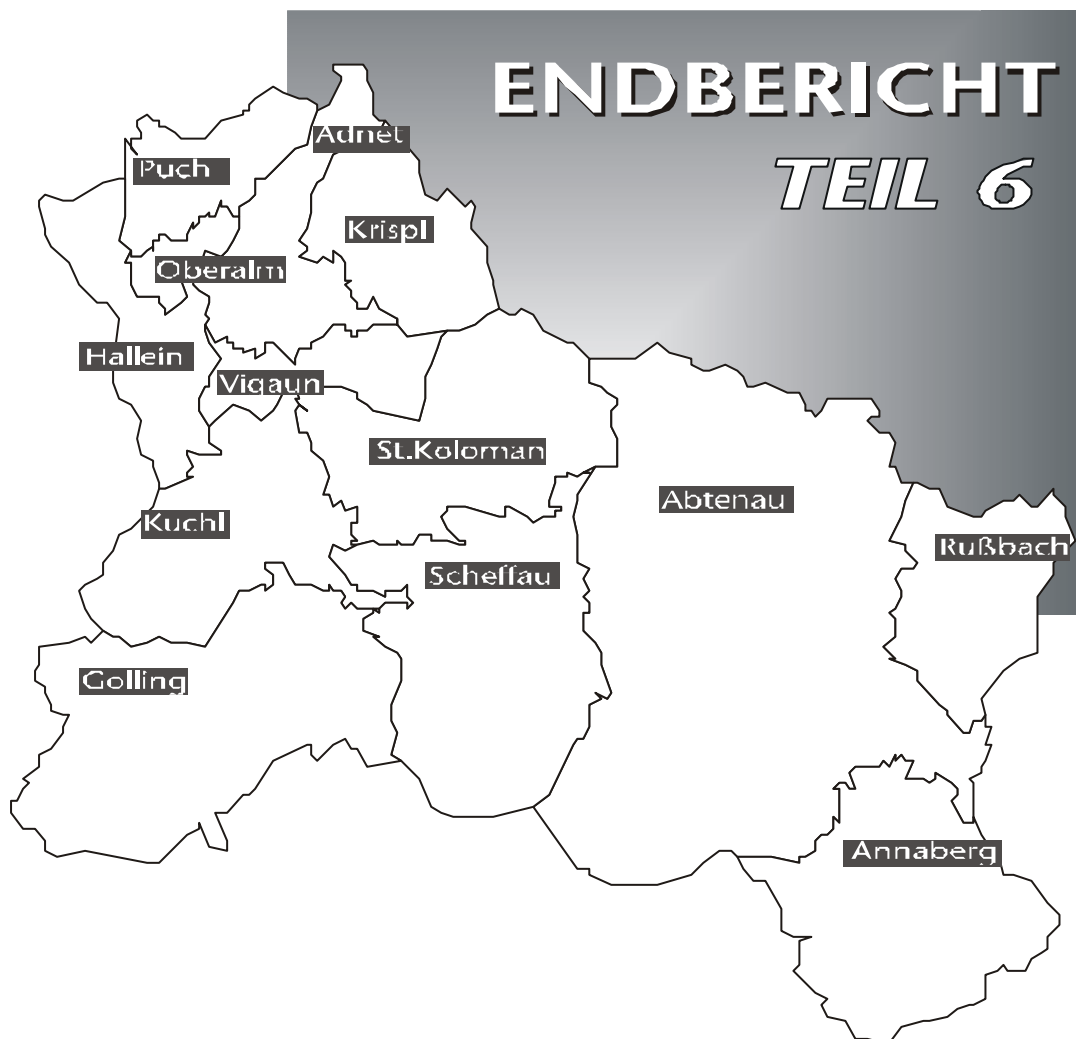




# Strategische Umweltprüfung des REGIONALPROGRAMMES **TENNENGAU**



## Endbericht zum Pilotprojekt



**„Strategische Umweltprüfung  
(SUP)  
des Regionalprogrammes Tennengau,“**

---

Erstellt im Auftrag  
des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
(Sektion IU, GZ 11 2500/39-I/1/97)

**VOM:** Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR)  
**VERFASSEN:** Dipl.Ing. Gunther Kolouch

Salzburg, Juli 2002

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>PROJEKTABLAUF.....</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>BETEILIGTE.....</b>	<b>11</b>
<b>4.</b>	<b>SCOPING – ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAHMENS.....</b>	<b>12</b>
<b>5.</b>	<b>UMWELTERKLÄRUNG.....</b>	<b>13</b>
5.1	INHALT DES REGIONALPROGRAMMES UND DIE WICHTIGSTEN ZIELE .....	13
5.2	UMWELTMERKMALE UND UMWELTPROBLEME DER REGION .....	13
5.3	UMWELTSCHUTZZIELE .....	17
5.4	PLANUNGSALTERNATIVEN.....	19
5.5	PROGNOSE UND BEWERTUNG DER WAHRSCHEINLICH ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DES REGIONALPROGRAMMES.....	20
5.6	MAßNAHMEN UM ERHEBLICH NEGATIVE UMWELTAUSWIRKUNGEN DES REGIONALPROGRAMMES ZU VERRINGERN .....	23
5.7	SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN INFORMATION .....	23
5.8	ERKLÄRUNG, WIE DIE PRÜFUNG VORGENOMMEN WURDE, UND DIE GRÜNDE FÜR DIE ABLEHNUNG DER GEPRÜFTEN VARIANTEN .....	24
5.9	NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER UMWELTERKLÄRUNG.....	25
<b>6.</b>	<b>BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER UMWELTBHÖRDE.....</b>	<b>26</b>
6.1	VORSTELLUNG DER UMWELTMERKMALE UND UMWELTPROBLEME .....	26
6.2	VORSTELLUNG DER PLANUNGSALTERNATIVEN UND DER UMWELTBEWERTUNG .....	26
6.3	PRÄSENTATION UND DISKUSSION DER UMWELTERKLÄRUNG IN DER ÖFFENTLICHKEIT .....	27
6.4	EINARBEITUNG DER STELLUNGNAHMEN DER UMWELTBHÖRDE UND DER ÖFFENTLICHKEIT IN DIE UMWELTERKLÄRUNG .....	28
<b>7.</b>	<b>ÄNDERUNG DES REGIONALPROGRAMMES .....</b>	<b>30</b>
7.1	ÄNDERUNGEN DES REGIONALPROGRAMMES AUFGRUND DER UMWELTERKLÄRUNG, DER STELLUNGNAHME DER UMWELTBHÖRDE UND DER KONSULTATIONEN .....	30
7.2	INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER UMWELTBHÖRDE ÜBER DIE ANNAHME DES REGIONALPROGRAMMES UND ERKLÄRUNG ÜBER DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTPRÜFUNG IM REGIONALPROGRAMM.....	30
<b>8.</b>	<b>EMPFEHLUNG FÜR EINE VERBESSERTE VERKNÜPFUNG DER VERFAHREN .....</b>	<b>32</b>
<b>9.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG.....</b>	<b>34</b>



# 1. *Einleitung*

Der Endbericht zum Pilotprojekt „Strategische Umweltprüfung (SUP) des Regionalprogrammes Tennengau“ ist ein Erfahrungsbericht. Einen inhaltlichen Überblick über das Pilotprojekt „Strategische Umweltprüfung“ bietet die Zusammenfassung der Umwelterklärung (Teil 5).

Die Auftragsvergabe seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft (BMLFUW) beinhaltet die modellhafte Durchführung einer SUP gemäß dem Richtlinienvorschlag der Kommission zur strategischen Umweltprüfung (KOM (96) 511 endg. + KOM (99) 73 endg.) anhand eines überörtlichen Raumplanungsinstrumentes, nämlich des Regionalprogrammes Tennengau. Dazu ist weiters ein Zwischenbericht zum Projektstand sowie ein erläuternder Endbericht zu den Ergebnissen dieser SUP zu verfassen.

Der Endbericht enthält eine Übersicht über den Projektablauf, eine Übersicht über die Beteiligten, einen Erfahrungsbericht und Bewertung zur Umwelterklärung, einen Erfahrungsbericht und Bewertung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltbehörde, Empfehlungen über eine verbesserte Verknüpfung der Verfahren von SUP und Raumordnung und abschließend eine Zusammenfassung. Erfahrungsbericht und Bewertung stellen die Sicht des Auftragnehmers dar.

Das Pilotprojekt folgt den Anforderungen des EU – Richtlinienentwurfes. Der Endbericht soll als Erfahrungsbericht auch Rückschlüsse auf den EU-Richtlinienentwurf ermöglichen. Es werden daher sowohl die positiven als auch die negativen Erfahrungen dargestellt und die einzelnen Schritte bewertet.

## 2. Projektablauf

Der Projektablauf folgt dem Verfahrensablauf bei der Erstellung eines Regionalprogrammes gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 1992 und dem EU-Richtlinienvorschlag für eine strategische Umweltprüfung. Die grundlegende Struktur wird durch die Verfahrensschritte zur Erstellung eines Regionalprogrammes, nämlich Strukturuntersuchung und Problemanalyse, Ziele und Maßnahmen (Vorentwurf), Ziele und Maßnahmen (Entwurf und Verordnung), vorgegeben. Die strategische Umweltprüfung ist als begleitendes und ergänzendes Verfahren zu sehen. Zum Planungs- und SUP – Prozess liegen folgende schriftliche Berichte vor:

**Vorbereitung Scoping** - Festlegung des Untersuchungsrahmens

**Teil 1 Strukturuntersuchung und Problemanalyse** mit begleitender strategischer Umweltprüfung

**Teil 2 Ziele und Maßnahmen:**

**Vorentwurf:** Darstellung von 2 Planungsvarianten

**Entwurf:** enthält die ausgewählte Variante (den Vorschlag für den Verordnungstext des Regionalprogrammes)

**Teil 3 Erläuterungs- und Planungsbericht** zum Regionalprogramm Tennengau

**Teil 4 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen** (enthält Umweltqualitätszielsystem, Einzelbewertungen und zusammenfassende Bewertungen, Nullvariante, Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen)

**Teil 5 Zusammenfassung der Umwelterklärung**

**Teil 6 Endbericht** zur strategischen Umweltprüfung des Regionalprogramms Tennengau (Erfahrungsbericht)

Die Umwelterklärung muß entsprechend dem EU-Richtlinienvorschlag bestimmte Informationen beinhalten (siehe unten die linke Spalte). Diese finden sich in einer Kurzfassung in der Zusammenfassung der Umwelterklärung (Teil 5) (siehe unten die mittlere Spalte). In bestimmten Teilberichten sind die Langfassungen zu finden (siehe unten die rechte Spalte).

Informationen der Umwelterklärung laut Anhang des EU-Richtlinienvorschlages	Kapitel in der Zusammenfassung der Umwelterklärung (Teil 5)	Langfassung im Teilbericht
Inhalt des Programmes und wichtigste Ziele	1.2 Inhalt des Regionalprogrammes und die wichtigsten Ziele	Teil 1 Strukturuntersuchung und Problemanalyse – Vorbemerkungen
Umweltmerkmale, Umweltprobleme	2. Umweltmerkmale und Umweltprobleme	Teil 1 Strukturuntersuchung und Problemanalyse
Umweltschutzziele	1.2 Inhalt des Regionalprogrammes und die wichtigsten Ziele	Teil 4 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen Kapitel 1.2 Umweltqualitätszielsystem
Beschreibung der Nullvariante und realistischer Alternativen	3. Beschreibung der Varianten	<i>Planungsvarianten</i> im Vorentwurf des Teil 2 Ziele und Maßnahmen <i>Nullvariante</i> im Teil 4 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen
Umweltauswirkungen des Programmes und seiner Alternativen	4. Bewertung der Umweltauswirkungen der verbindlichen Maß-	Teil 4 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Pla-

	nahmen des Regionalprogrammes	nungsvarianten
--	-------------------------------	----------------

Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen	4. Bewertung der Umweltauswirkungen der verbindlichen Maßnahmen des Regionalprogrammes	Teil 4 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungsvarianten
Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	5. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen	-
Erklärung, wie die Prüfung vorgenommen wurde, und die Gründe für die Ablehnung der geprüften Varianten	6. Erklärung, wie die Prüfung vorgenommen wurde, und die Gründe für die Ablehnung der geprüften Varianten	-
Nichttechnische Zusammenfassung der Informationen	-	Teil 5 Zusammenfassung der Umwelterklärung

Der zeitliche Ablauf der strategischen Umweltprüfung für das Regionalprogramm Tennengau ist in der Tabelle unten dargestellt. Überblicksmäßig lassen sich die SUP - Schritte folgendermaßen zuordnen:

Der Erhebung der *Umweltmerkmale* und *Umweltprobleme* voraus geht das Scoping, d.h. die Festlegung des Untersuchungsrahmens.

Während der „Strukturuntersuchung und Problemanalyse“ des Regionalprogrammes wurden die *Umweltmerkmale* und *Umweltprobleme* erhoben.

In der „Vorentwurfsphase“ (erstmaliges Ausarbeiten der Ziele- und Maßnahmen des Regionalprogrammes) wurden die *Umweltschutzziele*, die *Planungsalternativen* und die *Bewertung der Umweltauswirkungen* ausgearbeitet.

In der „Entwurfsphase“ des Regionalprogrammes wurde die *Präsentation und Diskussion der Umwelterklärung in der Öffentlichkeit*, die *Einarbeitung der Stellungnahmen der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit in die Umwelterklärung*, die *Änderung des Regionalprogrammes aufgrund der Umwelterklärung* und insbesondere die *Öffentlichkeitsarbeit* durchgeführt.

Abschließend erfolgt die *Information der Öffentlichkeit und der Umweltbehörde über die Annahme des Regionalprogrammes* und die *Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltprüfung im Regionalprogramm*.

Da einige Erfordernisse gemäß dem EU-Richtlinienvorschlag durch das bestehende Raumordnungsverfahren bereits abgedeckt sind, umfaßt der Auftrag des BMLFUW die zusätzlich notwendigen Schritte entsprechend dem EU-Richtlinienvorschlag. Dazu war zuerst zu prüfen, was durch das bestehende Verfahren bereits abgedeckt ist, was zu adaptieren ist und welche Schritte zusätzlich notwendig sind.

In der Tabelle „Ablaufplan für die strategische Umweltprüfung des Regionalprogrammes Tennengau“ (siehe unten) findet sich eine Gegenüberstellung der Arbeitsschritte zur Erstellung des Regionalprogrammes mit den Arbeitsschritten für die strategische Umweltprüfung.



### Ablaufplan für die strategische Umweltprüfung des Regionalprogrammes Tennengau

						1997												1998												1999												2000		
		LAND	RVT	SIR	BEV	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	bis3	ab4	ARBEITSSCHRITTE Strategische Umweltprüfung									
V O R B E R E I T U N G	1																																											
	2																																				Inhalte des Programmes und die wichtigsten Ziele (=Aufgabenstellung) (UE)							
S T R U K T U R U N T E R S U C H U N G	3																																			Scoping - Festlegung des Untersuchungsrahmens bei Projekteinstieg								
	4																																											
	5																																			Erhebung der bestehenden und erwarteten Umweltmerkmale und Umweltprobleme								
	6																																				Verbandsversammlung: Vorstellung des 1. Teiles der Umwelterklärung							
	7																																				Öffentlichkeitsarbeit							
V O R E N T W U R F	8																																				Erarbeitung der Umweltschutzziele, Entwicklung von Planungsalternativen							
	9																																				Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen, Maßnahmen zur Verringerung negativer Umweltauswirkungen, ...							
	10																																				Verbandsversammlung: Vorstellung des 2. Teiles der Umwelterklärung							
E N T W U R F + V E R O R D N U N G	11																																											
	12																																				Präsentation der Umwelterklärung und Diskussion in der Region							
	13																																				Einarbeitung der Stellungnahmen in die Umwelterklärung							
	14																																					eventuell Änderung des Regionalprogrammes wg. Umwelterklärung						
	15																																											
	16																																					Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterklärung im Regionalprogramm						
D P R Ä S E N T A	17																																											
	18																																											

## **Ergänzung zum konzipierten Ablaufplan für die Abschlußarbeiten am Regionalprogramm**

(siehe auch Regionalprogramm Tennengau – Teil 3, Planungsbericht S. 92)

- Beratung der Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens (2. Hörungsverfahren) zum beschlossenen Erstentwurf des Regionalprogrammes (mit Berücksichtigung der Umweltbewertung als empfohlene Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen) – wie oben im offenen Ablaufplan zeitlich konzipiert.
- Anschließend weiteres Abklären und konsensorientierte Erarbeitung von eingebrachten gemeindespezifischen Anliegen (zum gemeinsamen Grünflächenverbund und zu einem besonderen regionalen Vorrangbereich für Technologie- und Dienstleistungseinrichtungen in Verbindung mit einer Fachhochschule). Abstimmung in mehreren zusätzlichen Schritten mit Regionalverband – Gemeinden – Landesplanung (4/2000 – 11/2001).
- Beschluß des überarbeiteten Regionalprogramm-Entwurfes 11/2001.
- Aufsichtsbehördliche Prüfung und Verordnung durch Landesregierung am 5. Juni 2002.

### **3. Beteiligte**

***Dieses Kapitel enthält eine Übersicht über die beteiligten Institutionen und deren Zusammensetzung. Besonders wichtig ist eine ordentliche Planung des SUP- Prozesses wegen der Einbindung der beteiligten Institutionen. Die Rücksprache mit der Umweltbehörde und dem Umweltministerium über das in der Richtlinie geforderte Maß hinaus hat sich positiv auf den Prozessablauf ausgewirkt.***

#### ***Regionalverband Tennengau***

Der Regionalverband Tennengau ist ein Gemeindeverband der 13 Tennengauer Gemeinden. Das Regionalprogramm Tennengau wurde im Auftrag des Regionalverbandes Tennengau durch das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen erstellt. Der Regionalverband Tennengau erklärte sich zur Durchführung einer strategischen Umweltprüfung für das Regionalprogramm Tennengau bereit.

#### ***Verbandsversammlung***

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes besteht aus den Bürgermeistern der 13 Verbandsgemeinden. Die Verbandsversammlung beschließt das Regionalprogramm und stimmt der Umwelterklärung zu. Offizieller Vertreter des Regionalverbandes ist Obmann Bgm. Ing. Christian Struber, die Geschäfte führt Geschäftsführer Christian Steiner.

#### ***Arbeitsgruppen***

Für die Arbeitsgruppen wurden von den Gemeinden Personen nominiert. Diese waren meist gewählte Gemeindevertreter, oft Bürgermeister, aber auch andere interessierte Gemeindebürger. Aufgabe der Arbeitsgruppen war die Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen des Regionalprogrammes und die Empfehlung einer Planungsvariante. Dies erfolgte in den Arbeitsgruppen „Naturraum und Umwelt“ und „Siedlung“.

#### ***Umweltbehörde***

Besondere Bedeutung hatte bei der strategischen Umweltprüfung die Umweltbehörde. Der Koordinator der Umweltbehörde Dr. Andreas Sommer leistete fachliche Beratung nach außen und koordinierte intern die Fachdienststellen der Umweltbehörde (Fachdienststellen des Amtes der Salzburger Landesregierung). Ergebnis waren umfangreiche, fachlich fundierte Stellungnahmen zur Umweltprüfung, die berücksichtigt werden konnten und wesentlich zur Verbesserung der Umweltprüfung beitrugen. Durch die kooperative Art der Zusammenarbeit konnten die Anforderungen des EU- Richtlinienvorschlages bezüglich der Einbindung der Umweltbehörde erfüllt werden. Die Umweltbehörde leistete einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Projektes.

### ***Raumordnungsbehörde***

Amtlicher Betreuer für das Regionalprogramm selbst war Dr. Franz Dollinger von der Raumordnungsabteilung der Salzburger Landesregierung.

### ***Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie***

Die strategische Umweltprüfung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie erstellt. Von Seiten des Bundesministeriums wurde die strategische Umweltprüfung von Frau Dr. Ursula Platzer geleitet.

### ***Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen***

Auftragnehmer der strategischen Umweltprüfung war das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen. Die Projektleitung der strategischen Umweltprüfung erfolgte durch D.I. Gunther Koulouch.

## **4. Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens**

Das Scoping, also die Festlegung des Untersuchungsrahmens, war ursprünglich als einzelner Verfahrensschritt am Beginn der Arbeiten zur strategischen Umweltprüfung vorgesehen.

Der Scoping-Prozeß sollte dabei sicherstellen, daß

1. die Anforderungen des EU-Richtlinienentwurfes erfüllt werden
2. die Information sinnvoll für die Entscheidungsfindung ist
3. die Information anwendbar im Rahmen der Regionalplanung ist
4. die Informationen verfügbar sind.

Das Scoping wurde mit SUP Checklisten durchgeführt, wie sie auch in Dänemark, Großbritannien und Kalifornien verwendet werden. Anhand dieser Checklisten wurden die zu bewertenden Auswirkungen auf die Schutzgüter und Schutzinteressen und die Umweltindikatoren festgelegt.

Aufgrund des Informationsdefizits zu Beginn eines Projektes, waren diese Anforderungen im Laufe des Projektes allerdings immer wieder zu überprüfen. Es hat sich herausgestellt, daß die Systemabgrenzung (das Scoping) während des ganzen SUP – Prozesses immer wieder nachjustieren ist. Das Scoping war also nicht nur wichtig für die Strukturuntersuchung und Problemanalyse, sondern auch für die Erarbeitung der Planungsalternativen und die Bewertung der Umweltauswirkungen. Beim Scoping ist die Einbindung der Umweltbehörde (Konsultationen) positiv hervorzuheben. Bei einzelnen Prozessschritten wurden die Systemabgrenzung gemeinsam immer wieder geändert. Das Scoping ist also als prozessbegleitende Maßnahme anzusehen. Die Scopingsschritte werden in den jeweiligen Kapiteln angeführt.

## **5. Umwelterklärung**

### **5.1 Inhalt des Regionalprogrammes und die wichtigsten Ziele**

Die Inhalte des Regionalprogrammes und die wichtigsten Ziele finden sich

- in den Vorbemerkungen zur Strukturuntersuchung und Problemanalyse (Teil 1).
- im Kapitel 1 (Leitbilder und grundsätzliche Ziele) der Ziele und Maßnahmen des Regionalprogrammes (Teil 2).
- in der Zusammenfassung der Umwelterklärung (Teil 5, Kapitel 1.2).

Die Inhalte des Regionalprogrammes (Themenbereiche) sowie die grundsätzlichen Ziele werden durch das Salzburger Raumordnungsgesetz vorgegeben. Im Rahmen der gesetzlichen Ziele werden die Raumordnungsziele für die Region durch die Verbandsversammlung bestimmt. Das Regionalprogramm Tennengau beinhaltet verbindliche Raumordnungsziele und -maßnahmen für die Siedlungs- und Freiraumentwicklung, sowie unverbindliche Empfehlungen für die Sachbereiche regionale Wirtschaft, Verkehr, soziale Infrastruktur und kulturelle Infrastruktur. Nur die verbindlichen Raumordnungsmaßnahmen des Regionalprogrammes wurden der strategischen Umweltprüfung unterzogen.

Dieser Arbeitsschritt der strategischen Umweltprüfung ist problemlos durchzuführen.

### **5.2 Umweltmerkmale und Umweltprobleme der Region**

Im Dezember 1997 fand die Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) für die strategische Umweltprüfung des Regionalprogrammes Tennengau statt. Das Scoping wurde mit SUP Checklisten durchgeführt, wie sie auch in Dänemark, Großbritannien und Kalifornien verwendet werden. Anhand dieser Checklisten wurden die zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt und die Indikatoren festgelegt, wobei die Umweltindikatoren im weiteren Verlauf der strategischen Umweltprüfung noch verändert, ergänzt oder präzisiert wurden. Das Scoping Dokument liegt dem BMLFUW als eigenes Dokument vor (nicht Teil der Strukturuntersuchung und Problemanalyse).

Die bestehenden Umweltbedingungen und Umweltprobleme in der Region wurden für die Schutzgüter (entsprechend dem SUP – Richtlinienvorschlag der EU) und Schutzinteressen erhoben. Diese finden sich in den Kapiteln 3 „Strukturen und Entwicklungstendenzen im Siedlungsbereich“, 4 „Naturraum und Umweltbedingungen“, 6 „Strukturen und Entwicklungstendenzen im Verkehrsbereich“ und 8 „Kulturelle Infrastruktur und regionale Identität“ des Teil 1 „Strukturuntersuchung und Problemanalyse“. Zur leichteren Auffindbarkeit der im Scoping vereinbarten Inhalte und Indikatoren, die die Umweltbedingungen und Umweltprobleme beschreiben, wurde dem BMLFUW eine Liste übermittelt, die das Kapitel der Strukturuntersuchung und die Bestandskarten anführen, in denen die einzelnen Schutzinteressen behandelt wurden.

Die Information der Gemeinden über die SUP erfolgte im April 1998 bei einer Gemeinderunde, d.h. bei Befragungen und Information von allen 13 Bürgermeistern im Tennengau. Anhand der

Scoping – Liste wurden die Bürgermeister befragt, um deren subjektive Einschätzung der wichtigsten Umweltprobleme in der Region zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Befragung flossen in das Kapitel 4. „Naturraum und Umweltbedingungen“ des Teil 1 „Strukturuntersuchung und Problemanalyse“ ein.

Abweichend von der geplanten Vorgangsweise wurde die Erstellung einer Nullvariante („Fortgeschriebene Raumentwicklung ohne geplante Maßnahmen des Regionalprogrammes“) erst im Zuge des 2. Teiles des Umwelterklärung („Umweltschutzziele, Planungsalternativen und Bewertung der Umweltauswirkungen“) gemeinsam mit den Planungsalternativen erarbeitet.

Die „Nullvariante“ ist als Vergleichsvariante für die Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planungsvarianten von Bedeutung. Sie ermöglicht erst eine vergleichende Bewertung mit den Planungsvarianten, da sie den künftigen Zustand ohne Planungsmaßnahmen beschreibt („Unterlassensalternative“). Ein Vergleich der Planungsvarianten mit dem Bestand ist nicht sinnvoll, da dies die sich verändernden Rahmenbedingungen und die Entwicklung ohne Planung nicht berücksichtigt. Die „Nullvariante“ ist in „Teil 4 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungsvarianten“ im Kapitel 2 zu finden.

Es ist vom Verfahren her zweckmäßiger, die Nullvariante (= Prognose der Raumentwicklung ohne die jeweilige Maßnahme) gemeinsam mit den Planungsvarianten zu erstellen (und nicht wie ursprünglich beabsichtigt bei der Erhebung der Umweltbedingungen). Die Umweltauswirkungen der Nullvariante können dann gemeinsam mit denen der Planungsvarianten bewertet werden.

## **Erfahrungsbericht und Bewertung**

Das Kapitel 1 „Umweltmerkmale und Umweltprobleme“ der Umweltprüfung wurde in die „Strukturuntersuchung und Problemanalyse“ des Regionalprogrammes integriert. Der Kapitelaufbau mußte entsprechend der EU-Richtlinie angepasst (Gliederung nach Schutzgütern/Schutzinteressen) und inhaltlich wesentlich ergänzt werden. Vor allem Schutzinteressen ohne unmittelbaren Flächenbezug wurden zusätzlich oder im Umfang stark erweitert erhoben, wie z.B. Energieverbrauch, Klimaschutz, Luftbelastung (Emissionen und Immissionen), Lärm, gefährdete Tierarten; Produktion, Umgang mit und Transport von gefährlichen oder toxischen Stoffen; Effekte elektromagnetischer Felder. Aber auch bei anderen Schutzinteressen kam es zu vollständigeren und genaueren Erhebungen, wie z.B. die Erhebung einzigartiger geologische Formationen, Rohstoffabbau, Bodenschutz, Gewässerschutz, Sachgüter und kulturelles Erbe. Gegenüber einer sonst üblichen Strukturuntersuchung wurden Schutzinteressen stärker berücksichtigt, die keinen direkten Flächenanspruch aufweisen, die aber durch Siedlungsstrukturen und somit die Raumordnung indirekt einflußbar sind. Die Zusammenhänge mit der Raumordnung wurden dargestellt.

Die Integration der „Umweltmerkmale und Umweltprobleme“ in das Regionalprogramm geht zu Lasten der Übersichtlichkeit. Das Raumordnungsgesetz bestimmt eine bestimmte Kapitelgliederung. Der Richtlinienvorschlag der SUP legt Schutzgüter fest. Nicht alle Schutzgüter und Schutzinteressen konnten aus Gründen der unterschiedlichen Systematik im Kapitel „Naturraum und Umweltbedingungen“ behandelt werden. Übersichtlicher wäre es, wenn die Umweltmerkmale und Umweltprobleme sämtlicher Schutzinteressen in einem Kapitel dargestellt werden.

Grundlegend für die Erhebung der „Umweltmerkmale und Umweltprobleme“ war die Festlegung des Untersuchungsrahmens (das sogenannte „Scoping“). Aufgrund des Informationsdefizites zu

Beginn eines Projektes, waren die Anforderungen des Scopings im Laufe des Projektes allerdings immer wieder zu überprüfen. Dieser Verfahrensschritt ist als sinnvoll anzusehen, da bereits sehr frühzeitig eine erstmalige Abstimmung mit der Umweltbehörde erfolgt.

Die „Strukturuntersuchung und Problemanalyse“ beinhaltet möglichst für alle Schutzinteressen folgende Punkte, wenn dies mit vertretbarem Aufwand möglich war:

- Umweltbedingungen (Bestand, geplante Projekte und Eingriffe)
- Umweltprobleme (Konflikte und Konfliktbereiche)
- Zusammenfassende Problemanalyse und regionaler Handlungsbedarf nach Schutzgütern
- Kartendarstellung bei sinnvoller räumlicher Zuordnung

Durch frühzeitige Einbeziehung der Umweltbehörde während des Scopings und die Festlegung der Umweltindikatoren kam es zu einer vollständigeren Erfassung der Umweltbedingungen und der Umweltprobleme. Hilfreich war auch die „Gemeinderunde“ zur Befragung der Bürgermeister über die Umweltbedingungen und die Umweltprobleme in der Region. Die Auswertung von Umweltdaten der Umweltbehörde stellte die fachlich-objektive Grundlage zur Erfassung der Umweltprobleme dar, die Befragung der Bürgermeister brachte die subjektive Sicht der Gemeinden ein. Vergleicht man die fachlich-objektive Ebene der Umweltdaten mit der subjektiven Ebene der Befragung, so werden subjektiv weniger Umweltprobleme wahrgenommen als die Umweltdaten aufzeigen. Die Befragung ermöglicht jedoch eine gezieltere Schwerpunktsetzung bei den Maßnahmen des Regionalprogrammes.

Positiv hervorzuheben ist, daß aufgrund der durchgeführten Erhebungen der Umweltbedingungen und Umweltprobleme zusätzliche, bisher nicht durchgeführte Maßnahmen im Regionalprogramm, vorgeschlagen wurden (z.B. Lärmschutzgebiete, Lärmverdachtsgebiete). Kritisch anzumerken ist, daß aufgrund des EU-Richtlinienvorschlages zwar für alle Schutzgüter und Schutzinteressen die Umweltmerkmale und Umweltprobleme erhoben werden, aber, sofern Umweltprobleme festgestellt wurden, das Instrument „Regionales Raumordnungsprogramm“ öfter keine Möglichkeiten bietet \_die Umweltprobleme zu mindern. Die vollständige Erfassung der Schutzgüter ermöglicht jedoch eine umfassende Erhebung und Darstellung sämtlicher Umweltprobleme und Konflikte. So kann mittels SUP geprüft und dargestellt werden, wie die einzelnen Maßnahmen des Raumordnungsprogrammes sich direkt oder indirekt auf die einzelnen Schutzgüter bzw. auf die bestehenden Umweltprobleme auswirken. Dadurch können Zusammenhänge bzw. Auswirkungen sichtbar werden, die ohne umfassende Darstellung der Umweltprobleme nicht erkennbar wären.

Die verstärkte Berücksichtigung von Umweltaspekten im Regionalprogramm (oder besser bei der Erstellung des Regionalprogrammes) ist der Umweltprüfung zu verdanken. Aufgrund der Erhebung der Umweltprobleme wurden erstmals regionale Lärmschutzgebiete ausgearbeitet, und zwar in Planungsvarianten für den Vorentwurf, sowie nach Auswahl einer Variante für den Entwurf des Regionalprogrammes. Allerdings muß eingestanden werden, daß die Lärmschutzgebiete, als es zum Beschluß des Regionalprogrammes durch die Verbandsversammlung kam, aus dem Regionalprogramm herausgenommen werden mußten. Die Gemeinden fühlten sich in ihrer Handlungsfreiheit (Gemeindeautonomie) zu stark eingeschränkt, da große Flächen davon betroffen wären. Gerade weil das Lärmproblem ein sehr großes und strittiges Umweltproblem zwischen Bürgern, Gemeinden und dem Immissionsschutz ist, wurde eine Regelung im Rahmen des Regionalprogrammes letztlich nicht gewünscht. Lärmschutzgebiete hätten langfristig

geholfen, Konflikte zu vermeiden, kurzfristig hätten sie aber die Konflikte von der Ebene Landesbehörde – Bürger auf die Ebene Gemeinde – Bürger verschoben, da das Regionalprogramm von den Bürgermeistern der Regionsgemeinden (Verbandsversammlung) beschlossen wird.



## 5.3 Umweltschutzziele

Ursprünglich war nur beabsichtigt Umweltschutzziele zu formulieren, die Basis für die Bewertung der Umweltauswirkungen sind. Aufgrund von Anregungen aus der Fachliteratur und von Vorarbeiten der Umweltschutzabteilung des Landes Salzburg wurde ein wesentlich umfangreicheres, mehrstufiges Umweltqualitätszielsystem erarbeitet.

Das Umweltqualitätszielsystem besteht aus:

- ? Leitbildern
- ? Umweltqualitätszielen
- ? Umweltqualitätsstandards
- ? Umweltindikatoren.

Das Umweltqualitätszielsystem charakterisiert die angestrebte Umweltqualität und unterstützt damit die Bewertung der verschiedenen Planungsvarianten hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt (die Schutzgüter bzw. die Schutzinteressen). Die Umweltqualitätsziele wurden durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Tennengau bestätigt und auch ins Regionalprogramm als Empfehlungen aufgenommen. Die Umweltqualitätsziele sind somit einerseits unerlässlich für das Bewertungsverfahren (als methodische Grundlage), andererseits führen sie auch zu einer „grüneren“ Orientierung des Regionalprogrammes.

### Erfahrungsbericht und Bewertung

**Leitbilder** sind übergeordnete, sehr allgemein formulierte Zielvorstellungen der Umweltpolitik. **Umweltqualitätsziele** werden aus Leitbildern abgeleitet, und geben bestimmte Qualitäten von Schutzinteressen an.

Die übergeordnete Zielkategorie „Leitbilder“ scheint entbehrlich. Die sehr allgemein formulierten Zielvorstellungen in Leitbildern werden als Allgemeingut angesehen. Ein mehrstufiges Zielsystem ist nach außen (gegenüber der Öffentlichkeit, den Entscheidungsträgern) schwer zu vermitteln. Hinsichtlich der Bewertung der Umweltauswirkungen bringen die Leitbilder keine Vorteile (im Gegensatz zu den Umweltindikatoren und Umweltqualitätsstandards).

Die Umweltqualitätsziele sind die Basis der Umweltbewertung. Die Konkretisierung der Umweltqualitätsziele durch Standards und Indikatoren hat sich aus fachlicher Sicht bewährt. Umweltqualitätsstandards sind konkrete Bewertungsmaßstäbe, die Umweltqualitätsziele operationalisieren. Anhand der Umweltindikatoren werden die Auswirkungen auf die Schutzinteressen gemessen.

Der größte Vorteil des Umweltqualitätszielsystems ist in der Transparenz der darauf aufbauenden Bewertung zu sehen (für die Fachöffentlichkeit). Vergleicht man die Vorgangsweise bei der Erstellung des Regionalprogrammes mit und ohne SUP, so kommt es durch die strategische Umweltprüfung zu einer wesentlichen Erweiterung der Umweltziele. Bisher zu wenig berücksichtigte Umweltziele werden miteinbezogen, andere Umweltziele werden genauer dargestellt. Dadurch haben Umweltbelange bereits zu Beginn des eigentlichen Planungsprozesses einen besseren Stellenwert.

### ***Problembereiche:***

Für einzelne Umweltqualitätsziele gibt es keine Standards oder Indikatoren die zur Bewertung der Umweltauswirkungen eines regionalen Raumordnungsprogrammes geeignet sind. Als Folge davon werden weniger gut geeignete Standards herangezogen oder es werden – aus Wirkungszusammenhängen abgeleitet – mittelbar Umweltindikatoren abgeleitet.

#### *Beispiel für fehlende oder nicht gut geeignete Standards:*

Für das Umweltqualitätsziel „Schutz und Erhaltung von erhaltenswerten Sachgütern und dem kulturellen Erbe“ bestehen gesetzliche Standards nach dem Denkmalschutzgesetz und dem Ortsbildschutzgesetz. Diese Standards sind aber nur bedingt geeignet, da von vornherein feststeht, daß die regionalen Raumordnungsmaßnahmen diese gesetzlichen Standards nicht direkt beeinträchtigen, da sich der Denkmalschutz auf Einzelobjekte oder Ensembles bezieht (zu kleinräumig für ein Regionalprogramm). Umweltqualitätsstandards, die der Maßstäblichkeit eines regionalen Raumordnungsprogrammes entsprechen, gibt es aber nicht.

#### *Beispiel für mittelbare (abgeleitete) Umweltindikatoren:*

Als mittelbarer Umweltindikator für die Emission von Luftschadstoffen wurde die „Fläche von Industrie- und Gewerbegebieten“ herangezogen. Ein besser geeigneter Indikator wäre z.B. „Jahresemission eines bestimmten Schadstoffes aus Gewerbebetrieben“. Der Indikator ist als Meßgröße für das Ziel der Vermeidung von Schadstoffemissionen geeignet. Durch eine Raumordnungsmaßnahme wird die mögliche Nutzung eingeschränkt, aber nicht konkret bestimmt. Es ist im Vorhinein nicht konkret bestimmbar, was in Gewerbevorangbereichen produziert bzw. emittiert wird. In der Tendenz, wenn auch nicht in jedem Fall, kann davon ausgegangen werden, daß bei zusätzlichen Gewerbe- oder Industrieflächen unter sonst gleichen Voraussetzungen mehr Schadstoffemissionen erfolgen. Die Fläche von Industrie- und Gewerbegebieten ermöglicht als Indikator einen Maßnahmenbezug zu den Raumordnungsmaßnahmen.

### ***Bewertung der Vorgangsweise:***

Ursprüngliche Absicht war die Verbandsversammlung und die Arbeitsgruppen stark in die Erarbeitung der Umweltschutzziele einzubinden. Formal wurde dies auch erfüllt. Die Umweltschutzziele wurden von der Verbandsversammlung mehrheitlich bestätigt. Einzelne Umweltschutzziele wurden in den Arbeitsgruppen besprochen. Praktisch wurden die Umweltschutzziele aber wesentlich mehr durch gesetzliche Bestimmungen und die Stellungnahmen der Fachbehörden beeinflusst.

Der EU-Richtlinie sinngemäß entsprechend sollen Umweltschutzziele für alle Schutzinteressen festgelegt werden, die für das Programm eine Rolle spielen. Von den Vertretern der Region werden aber nur Umweltziele für einzelne Problembereiche als wichtig angesehen. Eine ergänzte (vollständige) Liste der Umweltziele muß daher vorgegeben werden. Einzelne Zielsetzungen werden sonst als entbehrlich angesehen, da diesen subjektiv gesehen keine Probleme zugrunde liegen.

Die Umweltqualitätsstandards und –indikatoren werden von den Umweltzielen abgeleitet. Da Umweltqualitätsstandards meist als Richt- und Grenzwerte in Gesetzen und Verordnungen festgelegt sind, müssen die im Verband (in den Arbeitsgruppen) festgelegten Umweltziele begrifflich an die gesetzlichen Ziele angepaßt und verändert werden. Letztendlich wird das Umweltquali-

tätszielsystem aus den gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet, um vollständig, begrifflich richtig und nachvollziehbar zu sein.

Bei zukünftigen Umweltprüfungen sollte folgendermaßen vorgegangen werden:

Die Umweltqualitätsziele (samt Standards und Indikatoren) werden einerseits aus den gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet. Andererseits sollen bei besonderen Problembereichen eigene Umweltqualitätsziele zusätzlich vereinbart werden. Da für die gesetzlichen Ziele entsprechende Umweltstandards und Indikatoren meist vorhanden sind, stellen sie die Grundlage einer vollständigen Bewertung dar. Die Festlegung eigener Ziele hingegen hat den Vorteil einer stärkeren Identifikation mit den Zielen.

## 5.4 Planungsalternativen

Entsprechend Punkt 2.2 wurden Planungsalternativen für die Maßnahmen zur Entwicklung der Siedlungs- und Freiraumstruktur (das sind die verbindlichen Maßnahmen des regionalen Raumordnungsprogrammes) noch im Herbst 1998 erarbeitet. Dies geschah vorbereitend zu den Arbeitsgruppen durch die Planer, wobei die Planungsvarianten in den Arbeitsgruppen besprochen wurden und sich die Arbeitsgruppenmitglieder für jeweils eine Planungsvariante entschieden. Die in den Arbeitsgruppen vorgestellten Planungsvarianten sind dabei nicht als Extremszenarien zu verstehen, die nicht erreicht werden können. Vielmehr sind beide Varianten grundsätzlich umsetzbar (und auch durchsetzbar) zur Erreichung der raumordnerischen Zielsetzungen.

In einem Vorentwurf des Regionalprogrammes Tennengau wurden die Planungsvarianten der Arbeitsgruppen überarbeitet und zusammengefaßt. Die Planungsvarianten im Vorentwurf wurden der Umweltbewertung unterzogen.

### Erfahrungsbericht und Bewertung

Die Verwendung von Planungsvarianten

- hat sich in den Arbeitsgruppen bewährt
- hat sich als Grundlage für die Umweltbewertung bewährt
- war als Grundlage für die Diskussion in der Verbandsversammlung (dies ist die Versammlung der Bürgermeister) problematisch (siehe unten)

Es wurden zwei Planungsvarianten und eine Nullvariante verwendet. Die Nullvariante beschreibt die wahrscheinliche Raumentwicklung ohne regionale Raumordnung. Die Planungsvariante 1 hat meist weniger strikte verbindliche Raumordnungsfestlegungen und bestimmt die künftige Raumentwicklung daher weniger stark. In der Planungsvariante 2 kommt es zu einer vollständigeren Umsetzung der Raumordnungsziele, d.h. zu mehr verbindlichen Raumordnungsfestlegungen.

Die *Darstellung von Planungsalternativen* hat sich in den Diskussionen in den Arbeitsgruppen bewährt. Die gewählte Vorgangsweise, Beschränkungen der Ausarbeitung von Planungsalternativen nur für die rechtlich verbindlichen Maßnahmen des Regionalprogrammes (im Gegensatz zu den unverbindlichen Empfehlungen), ist insofern effizient, da einerseits nur eine beschränkte Anzahl von Maßnahmen überhaupt in den Arbeitsgruppen besprochen werden kann und andererseits nur diese Maßnahmen sicher eine Wirkung entfalten. Die Planungsalternativen wurden

weilers so angesetzt, daß sie keine Extremvarianten darstellen, die letztlich keine Zustimmung erreichen. Da beide Planungsvarianten umsetzbar sind, haben sich die Arbeitsgruppen bei einzelnen Maßnahmen und Wirkungen immer wieder für die Maximalvariante (Planungsvariante 2) und nicht nur für die mittlere Zielsetzungsvariante (Planungsvariante 1) entschieden. Die Planungsvarianten bieten auch für den Planer den Vorteil, daß kritische Wirkungen von Maßnahmen, die fachlich Grenzfälle darstellen, transparent gemacht werden und offen in der Arbeitsgruppe diskutiert werden.

Die Erarbeitung von Planungsvarianten für das Regionalprogramm zwingt zu einer starken Strukturierung der Maßnahmen um deren Umweltauswirkungen bewerten zu können. Durch die Bewertung von Varianten konnten die für die Umwelt kritischen Fällen (z.B. umstrittene Gewerbevorangbereiche) herausgearbeitet werden. Ein weiterer positiver Aspekt der Planungsvarianten ist, daß für ein gleiches Ziel unterschiedliche Lösungen gefunden werden müssen. Mehrere Lösungsvorschläge führen zu mehr Diskussion und zu einer höheren Planungsqualität.

Die zusammenfassende Diskussion von Planungsvarianten in der Verbandsversammlung war schwierig und erfolgte nur ansatzweise. Der Grund dafür lag in der Konzeption der Veranstaltung. Es sollten rund 15 Einzelmaßnahmen in zwei Planungsvarianten und einer Nullvariante samt Umweltbewertung präsentiert werden. Die Fülle von Informationen war zuviel, obwohl die schriftlichen Unterlagen mit den Planungsvarianten und der Umweltbewertung rund drei Wochen vorher zugesandt wurden. Um das weitere Voranschreiten der SUP sicherzustellen, entschied sich die Verbandsversammlung daher den Empfehlungen der Arbeitsgruppen für eine bestimmte Variante zu folgen.

Dieser von der Verbandsversammlung (Entscheidungsgremium) gewählte Weg scheint auch für zukünftige strategische Umweltprüfungen mit ähnlich komplexen Aufgabenstellungen der beste Weg zu sein. Es sollte eine vorbereitende Entscheidung zwischen den Planungsvarianten in Arbeitsgruppen erarbeitet werden. In der Verbandsversammlung werden nur die besonderen Problembereiche hinsichtlich der Umweltbewertung diskutiert und entschieden. In allen anderen Fällen soll den Empfehlungen der Arbeitsgruppen gefolgt werden.

## 5.5 Prognose und Bewertung der wahrscheinlich erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalprogrammes

Die Bewertung der Umweltauswirkungen wurde vorbereitend durch das SIR im März 1999 vorgenommen. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde kam eine Vielzahl von oft detaillierten Verbesserungsvorschlägen, die im Sommer 1999 in die Umweltbewertung eingearbeitet wurden.

### Erfahrungsbericht und Bewertung

Zuerst wurde eine **Einzelbewertung** der verbindlichen Raumordnungsmaßnahmen mittels einer Bewertungsmatrix erstellt. In dieser Einzelbewertungsmatrix wurden den Raumordnungsmaßnahmen die Umweltqualitätsziele/Schutzinteressen gegenübergestellt. Die Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt wurde dann mittels einer nominalen Bewertungsskala für

- jede verbindliche Maßnahme

- Auswirkungen auf ein Umweltqualitätsziel/Schutzinteresse (sehr positiv, positiv, keine/unbedeutend, negativ, sehr negativ)
- jede Variante ( 2 Planungsvarianten und Nullvariante) durchgeführt.

Von Seiten der Umweltbehörde gab es hier oft zu den Details Kritik (z.B. hinsichtlich der Eignung von Umweltindikatoren). Die Bewertungsmethode selbst wurde in Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde erstellt. Es wurden auch indirekte Auswirkungen und kumulative Auswirkungen berücksichtigt, wie z.B. die Umweltauswirkungen der Siedlungsentwicklung auf den Energieverbrauch und die Schadstoffemissionen.

Nach der Einzelbewertung wurde eine **Gesamtbewertung** durchgeführt.

Für jede verbindliche Raumordnungsmaßnahme soll von Seiten der Umweltbewertung eine eindeutige Empfehlung für eine umweltverträglichere Variante gegeben werden. Dazu ist für jede Variante eine zusammenfassende Bewertung/Gesamtbewertung erforderlich.

Als Entscheidungsregel für eine Variante wird die sogenannte Zustandsdominanz gewählt. Es handelt sich dabei um ein methodisch einfaches Verfahren. Es werden sämtliche Einzelbewertungen der Varianten miteinander verglichen. Wird eine Variante in jeder Einzelbewertung besser oder zumindest gleich gut bewertet wie eine andere Variante, so ist sie dieser Vergleichsvariante vorzuziehen.

In der Mehrheit der Fälle reichte dieses einfache Entscheidungsprinzip aus. In den Fällen, in denen bei Einzelbewertungen einmal diese, ein anderes mal die andere Variante besser bewertet wurde (d.h. keine Variante dominierte), wurden die Einzelbewertungen verbal argumentativ abgewogen, sodaß auch hier eine eindeutige Empfehlung für eine Variante erfolgte.

Der wesentliche Vorteil dieses einfachen Verfahrens ist, daß zwischen den einzelnen Umweltzielen/Schutzinteressen keine Gewichtung erfolgen muß, wie z.B. bei einer Nutzwertanalyse. Sobald eine Variante die andere im Sinne der Zustandsdominanz dominiert, ist eine Gewichtung zwischen den Schutzinteressen nicht mehr notwendig. Jede beliebige Gewichtung ändert an der Eindeutigkeit der Dominanzbeziehung nichts mehr, da ja die dominierende Variante bei jeder Einzelbewertung besser oder gleich gut ist, als die andere Variante.

Das Entscheidungsverfahren „Zustandsdominanz“ hat sich bewährt. Bei den meisten Varianten gab es eindeutige Dominanzbeziehungen. Die formale Einfachheit des Verfahrens bringt mehr Transparenz und, sofern die Entscheidungsregel „Zustandsdominanz“ eingehalten wird, eindeutige Entscheidungen für eine Variante.

Eine geäußerte Kritikpunkt gegenüber dem Bewertungsverfahren ist der Umfang der Bewertung und damit zusammenhängend die schwerere Vermittelbarkeit nach außen. Der Umfang ergibt sich aber notwendigerweise aus den Bestimmungen der geplanten EU-Richtlinie, sofern die Umweltauswirkungen auf die Schutzinteressen vollständig und für zumindest zwei Planungsvarianten und die Unterlassensalternative (Nullvariante) bewertet werden sollen.

Der EU – Richtlinien vorschlag verlangt auch eine Prüfung der sekundären, kumulativen, synergistischen, kurz-, mittel- und langfristigen, ständigen und vorübergehenden, positiven und negativen Auswirkungen, sofern es sich um wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen handelt. Die

Bestimmung solcher Auswirkungen wurde für das Regionalprogramm, wie das folgende Beispiel zeigen soll, auch durchgeführt.

*Beispiel:*

Im Regionalprogramm werden zum Beispiel überregionale und regionale Entwicklungsachsen, Siedlungszentren und ihrer zentralörtlichen und funktionalen Aufgaben festgelegt.

Diese legen künftige Siedlungsstrukturen fest und wirken langfristig. Hervorzuheben sind jene indirekten Effekte, die durch die angestrebte Veränderung der Siedlungsstruktur entstehen. Es sind dies die Effekte auf das Schutzgut „Luft“ sowie die Schutzinteressen Klima und nicht erneuerbare Energieressourcen.

Um diese indirekten Effekte zu quantifizieren und zu bewerten, mußten die Zusammenhänge zwischen der Maßnahme (Festlegung von Entwicklungsachsen, Siedlungszentren) und den Schutzinteressen dargestellt werden (siehe Teil 4 Bewertung der Umweltauswirkungen). Wesentliche, durch die Raumordnung beeinflussbare, Einflußgrößen auf diese Schutzinteressen sind die Baudichte, die Größe der Siedlungseinheiten und dazu in Wechselwirkung die Gesamtverkehrsleistung und die Verkehrsmittelwahl.

Die Bewertung von indirekten, sekundären, kumulativen, synergistischen Effekten ist mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden.

Schwierig ist die Darstellung der Zusammenhänge zwischen den Maßnahmen und den beeinträchtigten Schutzgütern, da systematische Darstellungen über indirekte Effekte nicht vorhanden oder nur unvollständig vorhanden sind.

Problematisch ist auch die Abgrenzung der Systemzusammenhänge, sprich die Frage ob es sich noch um wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen handelt. Stellt man bestimmte indirekte, langfristige Effekte dar und bewertet diese, gibt es noch das Problem der Vermittlung dieser Effekte an die Entscheidungsträger (z.B.: Werden langfristige Erhöhungen des Kohlendioxidaustoßes aufgrund der Siedlungsentwicklung als Problem wahrgenommen?)

Es ist aus diesen Gründen bei den indirekten Auswirkungen daher besonders wichtig sich auf die *wahrscheinlich erheblichen* Umweltauswirkungen zu konzentrieren.

Der EU-Richtlinienvorschlag verlangt auch eine Darstellung der positiven Umweltauswirkungen. Dies erscheint aus der Sicht einer Gesamtbewertung von Maßnahmen sinnvoll, insbesondere dann, wenn Maßnahmen auf einzelne Schutzinteressen sowohl negative als auch positive Auswirkungen haben. So könnte z.B. eine Planungsvariante, die schlechter für ein bestimmtes Schutzinteresse ist, bei einem anderen Schutzinteresse wesentlich positivere Auswirkungen haben, als die Vergleichsvariante und daher insgesamt der Vergleichsvariante vorzuziehen sein. Im Regionalprogramm Tennengau gibt es aber auch Maßnahmen, die nur positive Auswirkungen haben (z.B. die Festlegung von ökologischen Vorrangbereichen), weil sie nur Umweltschutzinteressen verfolgen.

Trotz der zuletzt vorgetragenen Schwierigkeiten kann zusammenfassend festgestellt werden, daß sich das Bewertungsverfahren bewährt hat und auch für weitere Umweltprüfungen empfohlen werden kann.

## 5.6 Maßnahmen um erheblich negative Umweltauswirkungen des Regionalprogrammes zu verringern

Die Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen wurden anschließend an die Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen der Planungsvarianten (Teil 4, Kapitel 2) formuliert. Dieser Teil der Umweltprüfung war problemlos zu erstellen und hat sich bewährt. Sofern eine in der Umweltbewertung negativ bewertete Variante doch verwirklicht wird, können die Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen als Basis für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.

Durch die Zustimmung der Verbandsversammlung zur Umwelterklärung im März 2000 werden einzelne Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen als unverbindliche Empfehlungen ins Regionalprogramm aufgenommen. Die Aufnahme von Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen ins Regionalprogramm hätte es ohne die strategische Umweltprüfung nicht gegeben

### Erfahrungsbericht und Bewertung

Im Pilotprojekt hat sich die Übernahme von Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen als relativ problemloser Schritt erwiesen. Dies liegt nach Einschätzung des Verfassers aber daran, daß es sich nur um unverbindliche Empfehlungen handelt (*Anmerkung*: der Regionalverband erklärte sich freiwillig zur Teilnahme an der SUP bereit. Verbindliche Auswirkungen der SUP sind nicht gegeben).

Grundsätzlich gesehen, sind die Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen, die wichtigste Konsequenz der Umweltprüfung. Hätten die Maßnahmen im Regionalprogramm Tennengau verbindliche Wirkungen, so käme es möglicherweise zu Konflikten und zu Verzögerungen des Verfahrens.

## 5.7 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Information

Der Verweis auf fehlende Daten oder *Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Information* erfolgt für die einzelnen Schutzinteressen im jeweiligen Kapitel des Teil 1 „Strukturuntersuchung und Problemanalyse des Regionalprogrammes Tennengau mit begleitender strategischer Umweltprüfung“ sowie in einem eigenen Kapitel im Teil 5 „Zusammenfassung der Umwelterklärung“. Die Darstellung der *Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Information* ist sinnvoll, da er Transparenz für die Umweltbewertung bringt. Durch dieses Kapitel wird klargestellt, daß eine wichtige Information nicht vorhanden oder verfügbar ist, und nicht nur nicht erhoben wurde.

## **5.8 Erklärung, wie die Prüfung vorgenommen wurde, und die Gründe für die Ablehnung der geprüften Varianten**

Dieser Arbeitsschritt findet sich im Teil 5 „Zusammenfassung der Umwelterklärung“. Er dient der Transparenz der Entscheidungsfindung. Er ist mit keinen Schwierigkeiten verbunden.



## 5.9 Nichttechnische Zusammenfassung der Umwelterklärung

Die *nichttechnische Zusammenfassung der Umwelterklärung* erfolgte im Sommer 1999 nach Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen der Umweltbehörde (Teil 5). Zweck der nichttechnischen Zusammenfassung der Umwelterklärung ist es einen verständlichen Überblick über den Ablauf, die Inhalte und die Ergebnisse der Umweltprüfung zu geben. Die Zusammenfassung der Informationen in *einem* Teil ist wichtig.

### Erfahrungsbericht und Bewertung

Die Zusammenfassung der Umwelterklärung dient der Information einer erweiterten Öffentlichkeit, wie z.B. bisher nicht beteiligte Gemeindevertreter, Fraktionsobleute oder interessierte Bürger. In einfacherer Sprache gehalten und vom Umfang her begrenzt (40 Seiten) ist die Zusammenfassung der Umwelterklärung ein wichtiges Hilfsmittel um die Umweltprüfung breiteren Kreisen zugänglich zu machen. Zu beachten ist, daß die Zusammenfassung der Umwelterklärung doch einen beträchtlicheren Arbeitsaufwand darstellt, als ursprünglich angenommen, da sämtliche Arbeitsschritte noch einmal durchgegangen werden müssen um entsprechend verkürzen und sich auf das Wesentliche beschränken zu können. Abschließend ist festzuhalten, daß die Zusammenfassung der Umwelterklärung wichtiger ist, als ursprünglich angenommen. Sie ist Medium für eine erweiterte Öffentlichkeit und die Entscheidungsträger.

## 6. **Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltbehörde**

Die Öffentlichkeit wurde bei verschiedenen Arbeitsschritten der strategischen Umweltprüfung eingebunden. Es wird dabei unterschieden zwischen einerseits der Bevölkerung des Tennengaus und andererseits einer qualifizierten Öffentlichkeit in Form der Arbeitsgruppen. Im wesentlichen waren für die Strategische Umweltprüfung keine zusätzlichen Arbeitsschritte bei der Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig, die bestehende Öffentlichkeitsarbeit mußte jedoch adaptiert werden. Wie die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte, zeigen die folgenden Unterkapitel.

### 6.1 **Vorstellung der Umweltmerkmale und Umweltprobleme**

Die Vorstellung der Umweltmerkmale und Umweltprobleme erfolgte im Juni 1998 vor der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Tennengau in Kuchl. Dabei wurden für die einzelnen Schutzgüter die Umweltprobleme (Stärken und Schwächen) und der regionale Handlungsbedarf vorgestellt und diskutiert. Bezüglich der Feststellung der Umweltprobleme konnte im wesentlichen Übereinstimmung erzielt werden. Aus den Schwächen wurde der regionale Handlungsbedarf abgeleitet, dort wo das Instrument „Regionalprogramm“ Handlungsmöglichkeiten bietet. Weiters wurde über die beabsichtigte Vorgangsweise in den Arbeitsgruppen informiert.

#### **Erfahrungsbericht und Bewertung**

Die Ziele der Veranstaltung (Information über Umweltmerkmale und Umweltprobleme, Festlegung des Handlungsbedarfes) konnten erreicht werden.

Außer der Vorstellung der Umweltmerkmale und Umweltprobleme wurde zusätzlich auf freiwilliger Basis folgende Öffentlichkeitsarbeit geleistet:

- Ausarbeitung eines Artikels für die lokalen Medien „Die Gemeinden der Region profitieren von der Umweltprüfung des Regionalprogrammes Tennengau“. Dieser wurde in den Salzburger Nachrichten Spezial – Dorf und Stadterneuerung (Ausgabe 7/98 vom 9. Dezember 1998) gedruckt (ergeht an alle Haushalte im Land Salzburg).
- In der ORF - Radiosendung Salzburg-Aktuell (6 Uhr 45 oder 7 Uhr 45) vom 30.9.1998 wurde ein Interview zum Thema "Strategische Umweltprüfung des Regionalprogrammes Tennengau" (Interviewpartner: Dipl.Ing. Gunther Kolouch) von Redakteurin Elisabeth Mayer gesendet.

### 6.2 **Vorstellung der Planungsalternativen und der Umweltbewertung**

Die Vorstellung der Planungsalternativen und der Umweltbewertung des Regionalprogrammes vor der Verbandsversammlung erfolgte im Mai 1999. Es wurden die Planungsalternativen des Regionalprogrammes präsentiert und diskutiert. Zur Vorstellung der Bewertung der Umweltauswirkungen kam es dagegen nur ansatzweise.

## Erfahrungsbericht und Bewertung

Die Vorstellung sämtlicher Maßnahmen in Planungsvarianten und die Umweltbewertung dieser Varianten war vom Umfang her zu groß. Die Verbandsversammlung (das entscheidende Gremium) war aus zeitlichen Gründen nicht bereit alle Maßnahmen in sämtlichen Planungsvarianten und deren Umweltbewertung zu diskutieren. Allein die Variantendiskussion für alle Maßnahmen sprengte bereits den Rahmen des Möglichen, da es sich um zu viele Maßnahmen und um teilweise äußerst strittige Maßnahmen (auch ohne Umweltprüfung) handelte, wie z.B. Gewerbevorangbereiche, Lärmschutzzonen und Grünflächenverbund. Trotz dieser Erfahrung muß darauf hingewiesen, daß die Variantendiskussion insgesamt durchaus erfolgreich war, und zwar in den Arbeitsgruppen in denen nur wenige Maßnahmen in Planungsvarianten diskutiert wurden.

Für ein zukünftiges Vorgehen empfiehlt sich eine stufenweise Entscheidungsfindung mit

- ? Variantendiskussion sämtlicher Maßnahmen in den Arbeitsgruppen samt Vorentscheidung (Empfehlung einer Variante)
- ? Diskussion der von den Arbeitsgruppen empfohlenen Planungsvariante (nur eine Variante) in der Verbandsversammlung
- ? Punktuelle Präsentation der Umweltbewertung nur für die wichtigsten Problembereiche

Ziel ist eine Präsentation nur mit den wesentlichsten Ergebnissen der Umwelterklärung, und nicht aller erheblichen Umweltauswirkungen. Der der SUP zugrundeliegende Ansatz der vollständigen Erfassung der Umweltauswirkungen wird formal aber dennoch erfüllt, da die vollständige Umweltbewertung den Mitgliedern der Verbandsversammlung (Bürgermeister) vorher zugeschickt wurde und in der Verbandsversammlung eine mündliche Präsentation erfolgte.

## **6.3 Präsentation und Diskussion der Umwelterklärung in der Öffentlichkeit**

In allen Gemeinden wurde eine öffentliche Ausstellung des Entwurfes des Regionalprogrammes (dies geschieht auch ohne Umweltprüfung) durchgeführt. Ergänzend dazu wurde die strategische Umweltprüfung präsentiert. Die wesentlichen Ergebnisse der Umweltbewertung wurde auf zwei Plakaten dargestellt. Ein weiteres Plakat informierte über den Ablauf und die wesentlichen Inhalte der strategischen Umweltprüfung. Sämtliche Teile des Regionalprogrammes mit strategischer Umweltprüfung lagen in Ausstellung auf (einschließlich der Zusammenfassung der Umwelterklärung). Bei jeder Ausstellung wurde eine sogenannte Planersprechstunde durchgeführt, in der ein Vertreter des SIR Auskunft über Umweltprüfung und Regionalprogramm gab. Die Planersprechstunde wurde von rund 10 bis 20 Personen wahrgenommen. Ein Planerbriefkasten wurde aufgestellt. In diesen konnten die Ausstellungsbesucher Anregungen zur Umweltprüfung und zum Regionalprogramm einwerfen. Weiters wurde das Regionalprogramm samt den wesentlichsten Ergebnissen der SUP in den Gemeindevertretungen der Verbandsgemeinden präsentiert.

## **Erfahrungsbericht und Bewertung**

Mit diesem Arbeitsschritt soll einer breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden. Wie in den Ausstellungen während der Planersprechstunde zu erkennen war, werden vom Bürger das Regionalprogramm und die Umweltprüfung nicht genau getrennt, obwohl die Umweltprüfung gesondert auf Plakaten dargestellt war. Die Bürger nahmen das Regionalprogramm und die Umweltprüfung als Einheit wahr, was im Sinne der gewünschten Integration von Umweltprüfung und Regionalprogramm ist. Ursache dafür ist auch, daß Raumordnungsprogrammen ohnehin unterstellt wird, Umweltziele zu verfolgen. In die Ausstellung bzw. die Planersprechstunde kommen neben generell an Raumordnungs- und Umweltfragen interessierten Bürgern auch jene, die ihre konkreten Interessen durch die Planung gefährdet oder gefördert sehen (Umwidmung von Grünland in Bauland). Hier spielen Umweltschutzfestlegungen nur dann eine Rolle, wenn sie eigene Interessen fördern. Die Zugänglichmachung der Umweltprüfung für die Öffentlichkeit in Form einer Ausstellung ist zu befürworten, da die wenigen Interessierten informiert werden und allen anderen zumindest die Möglichkeit zur Information geboten wird.

## **6.4 Einarbeitung der Stellungnahmen der Umweltbehörde und der Öffentlichkeit in die Umwelterklärung**

Die Ergebnisse der Stellungnahme der Umweltbehörde wurden im Sommer 1999 in die Umwelterklärung eingearbeitet. Von der Möglichkeit für jeden Gemeindebürger eine schriftliche Stellungnahme abzugeben (Planerbriefkasten bei den Gemeindeausstellungen) wurde im Zusammenhang mit der SUP nicht Gebrauch gemacht. In der Planersprechstunde kamen aber sehr wohl mündliche Stellungnahmen zu Umweltthemen, z.B. der Beeinträchtigung durch Lärm. Die Umwelterklärung (Zusammenfassung) ist den Gemeinden im Sommer 1999 mit der Bitte um Stellungnahme zugegangen. Von den Gemeinden Abtenau, Hallein, St. Koloman, dem Naturschutz des Landes, der Raumplanung und Landesumweltanwaltschaft kamen Stellungnahmen, die in einer eigenen Dokumentation dargestellt wurden. Die Stellungnahmen der Gemeinden lagen Ende März 2000 zur Gänze vor. Nach der Zustimmung des Regionalverbandes zur Umwelterklärung wurden die Stellungnahmen der Gemeinden in die Umwelterklärung eingearbeitet.

## **Erfahrungsbericht und Bewertung**

Die Stellungnahmen der Umweltbehörde stellt eine wichtige Grundlage zur Verbesserung der Umwelterklärung dar. Aufgabe der Umweltbehörde war neben der fachlichen Begleitung im Wesentlichen die Umweltbewertung auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit zu prüfen. Dazu wurden den Experten der Umweltbehörde ein Fragenkatalog vorgelegt. Dieser wurde durch Herrn Dr. Andreas Sommer, den Koordinator für die Umweltprüfung im Amt d. Salzburger Landesregierung, Abt. 16, erstellt. Die Stellungnahmen der Umweltbehörde brachte neben Verbesserungen der Umwelterklärung auch Verbesserungen beim Raumordnungsverfahren. Da die Änderungswünsche und Verbesserungsvorschläge der Fachdienststellen der Umweltbehörde bereits frühzeitig berücksichtigt wurden, gab es im Raumordnungsverfahren (2. Hörungsverfahren) weniger Verbesserungsvorschläge, als bei den bisherigen Regionalprogrammen. Von Seiten der Gemeinden kamen keine negativen Stellungnahmen zur Umweltprü-

fung. Einzelne Gemeinden formulierten Ergänzungsvorschläge, die teilweise in der Umwelterklärung berücksichtigt werden.

Im folgenden seien einzelne Verbesserungsvorschläge aber auch anerkennende Aussagen aus der Stellungnahme der Umweltbehörde in einer verkürzten Darstellung herausgegriffen.

### **Planungsvarianten**

Der Prozeß zur Definition von Planungsvarianten sollte zweckmäßiger gestaltet werden.

### **Umweltziele**

Die Ergänzung und Veränderung der Umweltqualitätsziele, Standards und Indikatoren war erforderlich, weil diese teilweise nicht vollständig oder nicht ausreichend waren.

Der Zeithorizont von 15 Jahren für das Regionalprogramm ist zu hinterfragen.

### **Bewertung der Umweltauswirkungen**

Sowohl mittelbare Auswirkungen als auch Wechselwirkungen auf die Umweltschutzinteressen wurden berücksichtigt.

Die Einschätzung der Fachexperten der Umweltbehörde stimmte in vielen Bereichen mit jenen der Ersteller der Umwelterklärung überein.

Die Datengrundlagen sind teilweise unvollständig oder nicht aktuell.

### **Zusammenstellung der Auswirkungen der Raumordnungsmaßnahmen auf die Schutzgüter/Schutzinteressen**

Die Raumordnungsmaßnahmen des Regionalprogrammes Tennengau bringen eine deutliche Verbesserung für die Umwelt gegenüber deren Nichtdurchführung (Nullvariante).

Die Bewertung der Auswirkungen bringt meist eine klare Präferenz für eine bestimmte Planungsvariante.

Manche Planungsvarianten unterscheiden sich in ihren Umweltauswirkungen nicht oder nur geringfügig.

### **Vorgehensweise**

Die Umwelterklärung sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichten Lesbarkeit nicht auf mehrere Unterlagen aufgeteilt werden.

Ein gravierendes Problem war der Zeitdruck für die Stellungnahme der Umweltbehörde zur strategischen Umweltprüfung.

Jedenfalls ist festzuhalten, daß das Bekenntnis des Regionalverbandes zu den in der Umwelterklärung zum Ausdruck gebrachten Umweltzielen sowie der Beschluß von Raumordnungsmaßnahmen aus Sicht der Umweltbehörde grundsätzlich zu begrüßen ist.

In einem abschließenden Absatz der Stellungnahme der Umweltbehörde heißt es:

*„Die Stellungnahmen der Experten haben viele wertvolle Hinweise gebracht und aufgezeigt, in welchen Bereichen (verstärkt) auf diverse Aspekte der Umwelt Bedacht zu nehmen ist und mit welchen Konsequenzen zu rechnen sein kann. Damit und mit der Formulierung entsprechender Ziele für den Tennengau sind für den Regionalverband Grundlagen geschaffen worden, die für künftige Entscheidungen in den unterschiedlichen Ebenen der Raumplanung eine wertvolle Hilfe bieten können.“*

## **7. *Änderung des Regionalprogrammes***

### **7.1 Änderungen des Regionalprogrammes aufgrund der Umwelterklärung, der Stellungnahme der Umweltbehörde und der Konsultationen**

Aufgrund der Zustimmung der Verbandsversammlung zur Umwelterklärung werden die Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen als unverbindliche Empfehlungen ins Regionalprogramm aufgenommen. Die Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen sind in der Zusammenfassung der Umwelterklärung beschrieben (Teil 5). Die Stellungnahmen der Umweltbehörde zur strategischen Umweltprüfung und zum Regionalprogramm (Vorentwurf) erfolgten im Frühjahr/Sommer 1999 und wurden teilweise in den Entwurf des Regionalprogramms eingearbeitet. Es gab Stellungnahmen von Kommunen anderer Mitgliedsstaaten zum Regionalprogramm im Rahmen des üblichen Planerstellungsverfahrens. Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung gab es keine Konsultationen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen des Regionalprogramms auf andere Mitgliedsstaaten zu erwarten waren. Änderungen des Regionalprogramms aufgrund von Konsultationen anderer Mitgliedsstaaten wurden nicht durchgeführt.

#### **Erfahrungsbericht und Bewertung**

Aufgrund der Zustimmung zur Umwelterklärung wurde das Regionalprogramm um Maßnahmen zur Verminderung negativer Umweltauswirkungen ergänzt. Dies erfolgte problemlos, da es sich nur um unverbindliche Empfehlungen (z.B. bei Gewerbevorrangbereichen; siehe Kapitel 4 der Umwelterklärung (Teil 5)) handelt. Würde es sich um verbindliche Auflagen handeln, so würden diese ein Konfliktpunkt sein, wie projektbezogene Beispiele bei Gewerbebeständen zeigen. In welchem Ausmaß und mit welchem zeitlichen Aufwand dann verbindliche Maßnahmen zur Verringerung negativer Auswirkungen in das von der Region eigenverantwortlich erstellte Regionalprogramm aufgenommen werden würden, kann im Detail mit dieser Pilotarbeit nicht festgestellt werden.

### **7.2 Information der Öffentlichkeit und der Umweltbehörde über die Annahme des Regionalprogrammes und Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltprüfung im Regionalprogramm**

Die Erklärung über die Berücksichtigung der Umwelterklärung, der Stellungnahmen und der Konsultationen erfolgt im Regionalprogramm im Erläuterungs- und Planungsbericht (Teil 3). Nach Verordnung des Regionalprogramms mit begleitender strategischer Umweltprüfung durch die Landesregierung wird dieses in der Region gemeinsam mit dem Endbericht öffentlich präsentiert (Verbandsversammlung und/oder Medienarbeit). Anschließend liegt das Regionalprogramm und die strategische Umweltprüfung öffentlich in allen Gemeinden der Region auf. Der

Umweltbehörde werden das Regionalprogramm und eine Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltprüfung (im Teil 3 Planungs- und Erläuterungsbericht) zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wird eine Kurzfassung des Regionalprogrammes jedem Tennengauer Gemeindevertreter, allen Schulen und Interessensvertretungen sowie regional Engagierten zur Verfügung gestellt. Eine bedienerfreundliche CD-Fassung der gesamten Arbeit von Teil 1 (Strukturuntersuchung und Problemanalyse) bis Teil 6 (Endbericht zur strategischen Umweltprüfung des Regionalprogrammes Tennengau) einschließlich aller Bestands- und Planungsvariantenkarten wird in allen Tennengauer Gemeindeämtern, allen Schulen und Interessensvertretungen sowie den zuständigen Abteilungen des Amtes der Salzburger Landesregierung aufliegen.

### **Erfahrungsbericht und Bewertung**

Für zukünftige Verfahren wird angeregt, den „Überblick über die Berücksichtigung der Umweltprüfung“ nicht nur in einem für die Öffentlichkeit schwerer zugänglichen Erläuterungs- und Planungsbericht zu einem zu prüfenden Programm zu veröffentlichen, sondern als eigenes – wenn auch kurzes - abgeschlossenes Dokument, damit für die Öffentlichkeit und für die Umweltbehörde die Ergebnisse leichter nachvollziehbar sind.

## 8. **Empfehlung für eine verbesserte Verknüpfung der Verfahren**

Mit der besseren Integration beider Verfahren soll der Mehraufwand aufgrund der geplanten EU-Richtlinie vermindert werden. Es war Anforderung des Projektes, daß der gewählte Verfahrensablauf dem gesetzlichen Raumordnungsverfahren und dem EU-Richtlinienvorschlag so entsprechen, daß beide Bestimmungen erfüllt sind. Die folgenden Erläuterungen stellen Empfehlungen für eine verbesserte Verknüpfung der Verfahren dar, ohne festzulegen, ob die EU-Richtlinie oder das Raumordnungsverfahren geändert werden soll.

Beim Raumordnungsverfahren zur Verordnung des Raumordnungsprogrammes wird ein sogenanntes „2. Hörungsverfahren“ durchgeführt. Voraussetzung dafür ist ein von der Verbandsversammlung beschlossener Entwurf des Regionalprogrammes. Im 2. Hörungsverfahren haben andere Behörden (einschließlich der Umweltbehörde) die Möglichkeit zur Stellungnahme. Durch die SUP wurde die Umweltbehörde bereits früher zu einer Stellungnahme aufgefordert, sodaß es zu einer doppelten Befassung der Umweltbehörde kommt. Der für die SUP – Regionalprogramm Tennengau gewählte Ablauf in der Vorentwurfs- und Entwurfsphase sieht wie folgt aus:

### Vorentwurfsphase:

- Der Vorentwurf des Regionalprogrammes liegt in zwei Planungsvarianten vor.
- Die Planungsvarianten werden einer Umweltbewertung unterzogen.
- Die Umweltbehörde nimmt Stellung zum Vorentwurf des Regionalprogrammes und zur Umweltbewertung.

### Entwurfsphase:

- Die Verbandsversammlung beschließt eine der Varianten des Vorentwurfes.
- Diese geht als Entwurf des Regionalprogrammes in das 2. Hörungsverfahren.
- Die Umweltbehörde nimmt Stellung zum Entwurf des Regionalprogrammes.

Im Pilotprojekt „SUP – Regionalprogramm Tennengau“ wurde die Umweltbewertung durch die Planer selbst vorgenommen. Die Fachdienststellen der Umweltbehörde nahmen dazu Stellung. Mögliche Angriffspunkte dieser Vorgangsweise sind der Rollenkonflikt des Planers und mögliche fachliche Mängel. Der Rollenkonflikt besteht darin, daß der Planer einerseits die Interessen des Auftraggeber zu vertreten hat, und andererseits die eigene Planung hinsichtlich der Umweltauswirkungen bewertet. Die Umweltbewertung des Planers kann nicht die fachliche Qualität einer Bewertung durch die jeweiligen Fachexperten erreichen.

Um den Rollenkonflikt zu entschärfen und die Bewertung fachlich außer Zweifel zu stellen, wäre es eine Möglichkeit die Umweltbewertung an Gutachter zu vergeben. Diese Lösung ist aber bei einem relativ kleinen Projekt, wie der Erstellung eines Regionalprogramms, aus Kostengründen nicht möglich. Daher ist bei einer Umweltbewertung durch den Planer der Ausgleich zwischen Umweltschutzinteressen und den Planungsinteressen jedenfalls durch eine starke Umweltbehörde sicherzustellen.



Eine weitere Möglichkeit um diese beiden Angriffspunkte zu beseitigen wäre die Umweltbewertung durch die Umweltbehörde selbst. Dies geschieht ansatzweise bereits im bisherigen Verfahren (sogenanntes 2. Hörungsverfahren bei der Erstellung des Regionalprogramms). Voraussetzung dafür ist allerdings die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen. Um den Absichten und Zielen des EU – Richtlinienentwurfes besser als im bisherigen Hörungsverfahren zu entsprechen, könnte die Umweltbewertung im 2. Hörungsverfahren durchgeführt werden. Basis für die Bewertung sollte, wie in diesem Pilotprojekt, ein Umweltqualitätszielsystem mit Umweltstandards und Umweltindikatoren sein. Eine weitere Voraussetzung für diese Vorgangsweise wäre, daß man in das 2. Hörungsverfahren mit Planungsvarianten gehen kann. Wären diese Voraussetzungen erfüllt, so könnte die Umweltprüfung besser in das bestehende Verfahren eingepaßt werden, und der Mehraufwand reduziert werden.

## 9. Zusammenfassung

Die strategische Umweltprüfung ist ein Prüfinstrument, ein Planungsinstrument und auch ein Integrationsinstrument für die Schutzinteressen der Umwelt. Ziel der strategischen Umweltprüfung ist es, ein hohes Schutzniveau für die Umwelt und Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen. Inwieweit dies im Detail für die einzelnen Schritte der SUP entsprechend dem EU- Richtlinienentwurf gelungen ist, ist den einzelnen Punkten des Endberichtes zu entnehmen. In einer größeren Zusammenschau läßt sich folgendes feststellen.

Gegenüber dem sonst üblichen Raumordnungsverfahren kam es durch die SUP zu einer vollständigeren Erfassung der Umweltmerkmale und Probleme der Region. Dies führte zu einem Aufgreifen neuer Themen für das Regionalprogramm.

Von der Methode her bewährt hat sich die Ausarbeitung von Planungsvarianten und deren systematische Bewertung anhand der Umweltqualitätsziele. Die Planungsvarianten führten in den Arbeitsgruppen zu einer verstärkten inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Planung. Die Ausarbeitung eines Umweltqualitätszielsystems hat sich als wichtiger Kernbereich für eine systematische Bewertung herausgestellt.

Positiv bewährt hat sich auch die Zusammenarbeit mit der Umweltbehörde. Dies führte letztlich dazu, daß von den Fachdienststellen im offiziellen Raumordnungsverfahren wesentlich weniger Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zum Regionalprogramm gemacht wurden, als bei anderen Regionalprogrammen.

Positiv hervorzuheben ist die frühzeitige Einbindung der Umweltbehörde noch vor Beginn der Bestandsaufnahme (zur Festlegung des Untersuchungsrahmens, dem sogenannten „Scoping“) also weit vor Beginn des eigentlichen Planungsprozesses. Die Umweltbehörde stellte einen Koordinator, der amtsintern Projektangelegenheiten koordinierte und extern Ansprechpartner für die Planer war.

Die SUP brachte zwar einen Zusatzaufwand mit sich, der zeitliche Ablauf der Regionalprogrammerstellung wurde aber in keiner Weise behindert. Die zeitlichen Verzögerungen gegen Ende der Regionalprogrammerstellung waren rein auf inhaltliche Differenzen beim Regionalprogramm selbst zurückzuführen.

Die Reaktionen der allgemeinen Öffentlichkeit auf die Öffentlichkeitsarbeit waren gering. Erfahrungsgemäß sind Reaktionen nur bei einer persönlichen Betroffenheit der Bürger durch Maßnahmen zu erwarten, das Regionalprogramm hat aber nur direkte Wirkungen auf das Handeln der Gemeinden, nicht aber der Bürger. Dennoch muß hervorgehoben werden, daß jeder Bürger die Möglichkeit zu einer schriftlichen (Planerbriefkasten) oder mündlichen Stellungnahme (Planersprechstunde) zur SUP und zum Regionalprogramm hatte. Die Möglichkeit der Teilnahme soll auf jeden Fall erhalten bleiben. Bei entsprechender direkter Betroffenheit wird sie dann genutzt.

Wie bei der Erstellung des Regionalprogrammes zu bemerken war, gibt es eine generelle Tendenz weg von der Regulierung, weg von der Verbindlichkeit von Maßnahmen. Es ist deshalb wichtig den zusätzlichen Aufwand gering zu halten. Ansatzpunkte dafür könnten sein

- die zusätzliche Stärkung des Scoping (Festlegung des Untersuchungsrahmens) durch eine noch stärkere Einbindung der Umweltbehörde. Ziel wäre die exaktere Eingrenzung auf

Schutzinteressen, die durch wahrscheinlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt beeinträchtigt sind.

- die Vermeidung der Umweltprüfung von Raumordnungsmaßnahmen, die ohnehin Umweltschutzinteressen verfolgen (z.B. von ökologischen Vorrangbereichen, Grünflächenverbund), gleichwohl diese Raumordnungsmaßnahmen am meisten diskutiert wurden
- die Ausarbeitung eines Leitfadens für ein Umweltqualitätszielsystem für Raumordnungsprogramme. Hilfreich wäre eine Zusammenschau aus den bestehenden gesetzlichen Zielen und Umweltqualitätsstandards.
- die bessere Integration beider Verfahren durch die Änderung des Raumordnungsgesetzes und/ oder der EU – Richtlinie. Der Mehraufwand für die SUP besteht aber auch in zusätzlichen Arbeitsschritten, insbesondere der Variantenerarbeitung und der Umweltbewertung, die durch eine bessere Integration der Verfahren nicht verringert werden können.

Abschließend kann festgehalten werden, daß die strategische Umweltprüfung der Zielsetzung eines höheren Schutzniveaus für die Umwelt gerecht wird.